



PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
 § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 6 BauGB

Nr. "Nutzung" Art der baul. Nutzung: 1 "Sozialstation"; 2 "GreenLAB und Getränkemarkt"; 3 "Energiezentrale"

GHmax maximale Gebäudehöhe

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Carports
 § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB

St Flächen für Stellplätze

CP Flächen für Carports

Verkehrsflächen
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Einzelbaum

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zum Bebauungsplan

Bemaßung (Angaben in Meter)

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

Abgrenzung geplanter Gebäude gem. Vorhaben- und Erschließungsplan

Stellplätze und Carports gem. Vorhaben- und Erschließungsplan

Baudenkmal (nachrichtliche Übernahme)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung
 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 27.07.2021

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB 27.08.2021

Frühzeitige Beteiligung
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB 06.09.2021 - 08.10.2021

Offenlage
 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Billigung des Entwurfs für die Offenlage 26.04.2022

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 06.05.2022

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB 16.05.2022 - 24.06.2022

Erneute Offenlage
 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Billigung des Entwurfs für die erneute Offenlage 26.07.2022

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 28.08.2022

Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB 05.09.2022 - 19.09.2022

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
 Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB 29.11.2022

Ausfertigungsvermerk
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften mit deren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Grenzach-Wyhlen, den _____ Tobias Benz
 Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten
 Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB
 Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Grenzach-Wyhlen bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Ebenso sind die den Satzungen zu Grunde liegenden DIN-Normen und Regelwerke einsehbar.

Gemeinde Grenzach-Wyhlen, den _____ Tobias Benz
 Bürgermeister



GEMEINDE GRENZACH-WYHLEN



Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 mit örtlichen Bauvorschriften
"Güterstraße"
 02 Zeichnerischer Teil

Datum 10.10.2022

Maßstab 1:1000



BHM Planungsgesellschaft mbH
 Bruchsal · Freiburg · Nürtingen

info@bhmp.de

20039_220323_ZeichnerischerTeil.vwx

Originalformat 0,971/0,410

Bearb. KI

BP